

Bekanntmachung der Gemeinde Mertendorf

Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Mertendorf Gemeinbedarfsfläche „Am Schachtberg“

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 18.05.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Mertendorf Gemeinbedarfsfläche "Am Schachtberg" bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B sowie der Begründung liegt in der Zeit

vom 13.07.2017 bis zum 14.08.2017

in Raum EG 3 der Verbandsgemeinde „Wethautal“, Corseburger Weg 11 in 06721 Osterfeld, während folgender Dienstzeiten:

Montag	8.00 Uhr – 12.00
Dienstag	8.00 Uhr – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 12.00 und
Donnerstag	8.00 Uhr – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mertendorf, den 05.07.2017

Armin Kunze
Bürgermeister

